

**Jubiläum 200 Jahre Friedhofs- und  
Bestattungswesen in München 2019;  
wissenschaftliche Untersuchung zur  
Friedhofskultur  
Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der  
Friedhöfe  
Empfehlungsbeschluss**

1 Anlage



**Beschluss des Gesundheitsausschusses**   
vom 09.06.2016    
Öffentliche  lung

**Inhaltsverzeichnis** 

**Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	
1. Jubiläum 200 Jahre Friedhofs- und Bestattungswesen in München 2019	2
2. Wissenschaftliche Untersuchung zur Friedhofskultur	5
<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	
1. Zweck des Vorhabens	6
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	6
5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	6
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	7
7. Finanzierung	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Jubiläum 200 Jahre Friedhofs- und Bestattungswesen in München 2019**

##### **1.1 Jubiläum im Jahr 2019**

Im Jahr 2019 wird das kommunale Friedhofs- und Bestattungswesen in München 200 Jahre alt.

Solche Jubiläen geben, wie am Beispiel der Ausstellung „LBK 200 – 200 Jahre Baurecht in München“ in der Rathausgalerie im Jahr 2005 zu sehen war, Anlass, um das Bewusstsein und Interesse der Bevölkerung auf die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt München zu lenken.

Schon die Besucherzahlen bei der Ausstellung „Wo München Ruhe findet“ und den weiteren Veranstaltungen zum 450-jährigen Jubiläum des Alten Südlichen Friedhofes im Jahr 2013 haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für Themen des Friedhofs- und Bestattungswesens sehr interessieren. Das 200-jährige Jubiläum bietet die Möglichkeit, die Geschichte und die Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens in München der Bevölkerung in einem würdigen Rahmen mit verschiedenen Veranstaltungen wie beispielsweise einer Ausstellung, einer Festschrift oder einem Konzert und weiteren Aktionen nahezubringen.

##### **1.2 Geschichtlicher Hintergrund**

Schon in der Konstitution des Königreichs Bayern von 1808 und den ergänzenden Edikten wurden die Gemeinden als unterste Verwaltungsebene mit eingeschränkter Rechtsfähigkeit im Königreich Bayern festgelegt. Mit dem Gemeindeedikt von 1818 unter der Regierung von König Maximilian I. wurden die Selbstverwaltungsbefugnisse dieser untersten Verwaltungsebene gestärkt und ausgeweitet. Als Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung ist auch das Friedhofs- und Bestattungswesen im Jahr 1818 in kommunale Hand übergegangen.

Im darauffolgenden Jahr, am 12. März 1819 wurde die städtische Leichenanstalt in München eingerichtet. Seit dieser Zeit ist es Aufgabe der Stadt, würdige Bestattungsplätze zu errichten und zu unterhalten, die der Bevölkerung zugänglich sind. Ebenso fällt es seither in den Zuständigkeitsbereich der Stadt, Grabstätten anzulegen sowie die Verstorbenen zu transportieren und zu versorgen.

Ihren Sitz hatte die städtische Leichenanstalt im 19. Jahrhundert auf dem Gelände des Alten Südlichen Friedhofes, die Gebäude dort wurden jedoch im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört. Die Einrichtung hatte deshalb übergangsweise ihren Sitz in der Augustenstraße. Nach langer Suche nach einem geeigneten Dienstgebäude wurde das Palais Lerchenfeld wiederaufgebaut.

Seit 1958 ist das Palais Sitz der heutigen Städtischen Friedhöfe München (vormals Friedhofsverwaltung) und der heutigen Städtischen Bestattung (vormals Städtischer Bestattungsdienst). Die Städtischen Friedhöfe München haben sich in den letzten 50 Jahren zur größten kommunalen Friedhofsverwaltung in Deutschland entwickelt. Die Städtische Bestattung leistet in München einen bedeutenden Beitrag zur Preisstabilität im Bestattungsgewerbe.

### **1.3 Vergaberechtliches Vorgehen**

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Ausschreibung die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Würdigung des Jubiläums „200 Jahre Friedhofs- und Bestattungswesen in München 2019“ an eine externe Auftragnehmerin/ einen externen Auftragnehmer zu vergeben. Das Konzept soll die Möglichkeiten, die ein Jubiläum einer städtischen Institution beinhaltet, aufzeigen.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an den Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 154.700 € brutto (130.000 € ohne MwSt.) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Der Betrag ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Jubiläums 450 Jahre Alter Südlicher Friedhof im Jahr 2013. Es wird daher ein nationales Vergabeverfahren, nämlich eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept für das Jubiläum inklusive Zeitplan mit Meilensteinangaben einreichen. Aus dem Grobkonzept soll insbesondere hervorgehen, welche Konzeptideen entwickelt werden.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Inhalt des Konzepts: 70 % untergliedert in:
  - Einbeziehung der vielfältigen Aspekte des 200 jährigen kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesens in München: 25 %
  - Qualität der Vorschläge (auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit im sensiblen Bereich „Friedhof“): 45 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Herbst 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

## **2. Wissenschaftliche Untersuchung zur Friedhofskultur**

### **2.1 Bedeutung der Friedhofskultur allgemein**

Die Bedeutung der Friedhofskultur hat in den letzten Jahren deutschland- und europaweit zugenommen. Zahlreiche Friedhofslandschaften werden durch verschiedenartige Projekte erforscht und wissenschaftlich durch Kunsthistoriker betreut, wie beispielsweise in Köln oder Paris.

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, vielmehr sind sie Spiegel der Zeit. Sie geben die Geschichte der Stadt wieder und sind zugleich Teil dieser Geschichte.

### **2.2 Friedhofskultur in München**

Bis heute ist die Friedhofskultur in München nur in Auszügen erforscht, Schwerpunkt sind hier insbesondere die beiden historischen Friedhöfe. Doch die Friedhofslandschaft in München birgt weitaus mehr kunst- und kulturhistorisch wertvolle Aspekte und noch nicht entdeckte Einzelheiten in allen Friedhöfen Münchens, die es zu erforschen gilt. Dies zeigt nicht zuletzt das Ergebnis des Forschungsprojektes zum Alten Südlichen Friedhof, an welchem die Edith-Haberland-Stiftung, das Bayerische Nationalmuseum und das Stadtarchiv München maßgeblich beteiligt waren. Das Forschungsprojekt zeigt, dass es sinnvoll und notwendig erscheint, nicht nur den Alten Südlichen Friedhof zu untersuchen, sondern vielmehr die Friedhofs- und Bestattungskultur in München insgesamt kunst- und kulturhistorisch näher zu beleuchten. Dafür ist es zunächst notwendig, eine Auftragsklärung durchzuführen, in der festgelegt wird, welche Themen in welcher Tiefe und Breite wissenschaftlich untersucht werden sollen.

Es ist daher beabsichtigt, Angebote zur wissenschaftlichen Auftragsklärung durch die Vergabestelle 1 im Wege einer Freihändigen Vergabe unter Beteiligung von mindestens drei Bietern einzuholen. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes von ca. 24.000 € brutto ist hier keine eigene Vergabeermächtigung notwendig. Angedacht ist hierbei der Abschluss eines Werkvertrages. Darauf aufbauend könnten sich daran Forschungsarbeiten anschließen.

## B. Darstellung der Kosten und Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer A 1 und A 2 verwiesen.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Die Kosten sind nicht gebührenrelevant und müssen zentral durch die Stadtkämmerei finanziert werden.

	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	120.000,-- in 2017	58.700,-- in 2018
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	120.000,--	58.700,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

### 3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der Maßnahme ist unter Ziffer A 1 und A 2 des Vortrages der Referentin aufgeführt. Einen nicht monetären Nutzen, der durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann, gibt es nicht.

Ein monetärer Nutzen (Erlöse oder Einsparungen) durch die Maßnahme ist nicht zu erwarten. Ebenso gibt es keinen nicht monetären Nutzen, der durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann.

### 4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen keine zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.

### 5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses ergibt sich kein Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.

#### 6. **Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

Eine konkrete monetäre Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist bei der Maßnahme nicht möglich.

#### 7. **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlichen benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltsplanung 2017 und 2018 aufgenommen werden.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / Produktleistung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – Stadtarchiv, dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren, der Städtischen Bestattung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Koreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, das Direktorium – Stadtarchiv, Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, die Städtische Bestattung sowie  Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag für die Konzeption des Jubiläums „200 Jahre Friedhofs- und Bestattungswesen in München 2019“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin/ einen externen Auftragnehmer vergibt sowie Angebote zur wissenschaftlichen Auftragsklärung einholt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € im Jahr 2017 und 58.700 € im Jahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
4. Das Produktkostenbudget für das Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe erhöht sich im Jahr 2017 um 120.000 € und im Jahr 2018 um 58.700 €. Davon sind alle Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).